



Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz

Fraktionsgemeinschaft
DIE LINKE/Die PARTEI

Datum 15.11.2021
Unser Zeichen
Durchwahl

Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/DIE
GRÜNEN

Auskunft erteilt
Zimmer

SPD Fraktion

Ihr Zeichen IA-018/2021
Ihr Schreiben vom 08.06.2021
E-Mail

Ihre Informationsanfrage IA-018/2021 - Migrantische Perspektiven und Diversität in der Chemnitzer Stadtverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Wie hoch sind die jeweiligen Anteile der Beschäftigten mit Migrationshintergrund, mit doppelter Staatsbürger:innenschaft und mit nicht-deutschem Pass in der Stadtverwaltung Chemnitz? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Derzeit sind in der Stadtverwaltung 29 Bedienstete mit einer nicht deutschen Staatsbürgerschaft beschäftigt. Bei doppelten Staatsbürgerschaften wird nur die deutsche Staatsbürgerschaft erfasst.

2. Gibt es Bereiche innerhalb der Stadtverwaltung, in denen diese Personen besonders häufig angestellt sind?

Die meisten Bediensteten mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft werden in den städtischen Kindertageseinrichtungen beschäftigt.

3. Wie hoch ist der Anteil an befristeten Arbeitsverträge bei Personen mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung Chemnitz?

Unter den 29 Bediensteten mit einer nicht deutschen Staatsbürgerschaft haben 7 ein befristetes Arbeitsverhältnis. Eines dieser befristeten Arbeitsverhältnisse wird demnächst entfristet.

4. Werden für bestimmte Stellen bewusst Menschen diverser Nationalität(en), ethnischer und sozialer Herkunft, Religionen und Weltanschauungen, sexueller Orientierung und Identität, verschiedenen Alters und Geschlechts sowie von Menschen mit Behinderungen gesucht und eingestellt?

In den Stellenausschreibungen der Stadt Chemnitz werden stets Anforderungen an Ausbildung, gegebenenfalls Führungserfahrungen und Berufserfahrung sowie persönliche Kompetenzen formuliert. Die Auswahl der Bewerber und deren Einstellungen erfolgen dann stets auf Grundlage der Bestenauswahl gemäß Art. 33 Abs. 2 GG.

Auswahlkriterien nach Nationalitäten, ethnischer und sozialer Herkunft, Religionen, Altersgruppen oder nach Geschlecht sind auf Grund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) nicht möglich.

5. Welche Qualifizierungs- und Sensibilisierungsangebote für den Umgang und die Zusammenarbeit zwischen und mit Menschen unterschiedlicher Herkunft bietet die Stadt Chemnitz ihren Mitarbeiter:innen an?

Hierzu kann keine Antwort erteilt werden.

6. Wie oft finden solche Qualifizierungs- und Sensibilisierungsangebote statt und wie werden diese genutzt?

Verschiedene Akteure in der Stadt, unter anderem die Migrationsbeauftragte, haben in den letzten Jahren zahlreiche Austausch und Kommunikationsplattformen etabliert die unter anderem das Ziel verfolgen auch die betriebliche Zusammenarbeit und das Betriebsklima zwischen und mit Menschen unterschiedlicher Herkunft in Wirtschaft und Verwaltungen zu fördern (Diversity in der Arbeitswelt). Hierzu zählen das „Integrationsnetzwerk“ mit seinen halbjährlichen Treffen, die jährliche Tagung „IntegrationsPRAXIS“ und auch die Tagung „Vielfalt in der Kita leben“, die seit 2018 einmal jährlich für Mitarbeiter:innen aus kommunalen sowie in freier Trägerschaft befindlichen Hort- und Kita-Einrichtungen angeboten werden.

Die speziellen Angebote werden durch Mitarbeiter:innen der Verwaltung – vorrangig aus dem Ordnung, Kultur und Sozialbereich rege besucht.

Nicht zuletzt bieten auch die jährlichen „Interkulturelle Wochen“ Gelegenheit zur Sensibilisierung und Weiterbildung in diesem Sektor.

Darüber hinaus werden den Bediensteten innerhalb der Stadtverwaltung über das Jahr verteilt bedarfsbezogene Angebote zur Bewältigung ihrer Arbeitsaufgaben angeboten. Je nach Bedarfsmeldung und aktuellen Erfordernissen wird hierzu unterjährig nachgesteuert.

Alle neu eingestellten Auszubildenden und Studenten erhalten zudem im Rahmen ihrer jeweiligen Einführungswochen spezielle Workshops zur interkulturellen Kommunikation.

7. Befindet sich im Chemnitzer Haushalt eine Mittelbereitstellung für die Durchführung von Qualifizierungs- und Sensibilisierungsangeboten?

Hierzu kann keine Antwort erteilt werden.

8. Signalisieren Mitarbeiter:innen, die bei der Stadt Chemnitz angestellt sind, Bedarf an Qualifizierungs- und Sensibilisierungsangeboten?

Hierzu kann keine Antwort erteilt werden.

9. Welche Strategien gibt es, die Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungs- und Sensibilisierungsangeboten zu erhöhen?

Die o. g. Maßnahmen werden unter anderem auch von der Stadt Chemnitz gefördert und personell unterstützt. Für spezifische Fortbildung auf diesem Gebiet sind im Rahmen der Haushaltplanungen stets finanzielle Mittel eingeplant und nutzbar.

Die Förderung und Motivation zur Teilnahme an Veranstaltungen und Fortbildungen dieser Art ist Aufgabe der Vorgesetzten, in Zusammenarbeit mit den Betroffenen. Erst kürzlich wurde beispielsweise eine Bedienstete mit Migrationshintergrund mit einem speziell auf sie ausgerichteten Deutschkurs unterstützt. Dadurch konnten ihr neue Arbeitsperspektiven innerhalb der Stadtverwaltung eröffnet werden.

Darüber hinaus werden häufig auch die entsprechenden Ämter in die Vorbereitungen mit einbezogen, um diese adressatengerecht anbieten zu können.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Ralph Burghart
Bürgermeister